

Rahmenbedingungen Amt für Volksschulen BL (AVS)

1. Teilnahmeberechtigung

Die Weiterbildungsangebote richten sich an Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulratsmitglieder der Volks- und Musikschulen BL in öffentlicher Trägerschaft sowie an Lehrpersonen und Schulleitungen BS. Im Rahmen freier Plätze und bei gesicherter Durchführung können auch Anmeldungen von Externen berücksichtigt werden. Allfällige zusätzliche zielgruppenspezifische Einschränkungen sind in den Kursausschreibungen im Bereich «Zielgruppe» vermerkt.

2. Kosten

Die Kurse sind in der Regel kostenpflichtig. Falls nicht anders vermerkt, gilt das angegebene Kursgeld für alle Teilnehmenden. Das Kursgeld mit Vermerk «extern» gilt für Teilnehmende, welche keine Anstellung im Kanton Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben. Allfällige Materialkosten gehen zu Lasten der Teilnehmenden und sind im Kurs direkt zu bezahlen. Für speziell gekennzeichnete Kurse (LP BL Sek I mit Fortbildungsvereinbarung kein Kursgeld) werden von Lehrerinnen und Lehrern an Schulen in kantonaler Trägerschaft bei Kursen des AVS keine Kurskosten erhoben. Voraussetzung hierfür ist, dass dem AVS bis spätestens am 1. Kurstag eine Fortbildungsvereinbarung mit der Unterschrift der Schulleitung vorliegt. Nachträglich eingereichte Fortbildungsvereinbarungen können nicht berücksichtigt werden. Für speziell gekennzeichnete Kurse (SL BL Sek I kein Kursgeld) werden von Schulleitungen an Schulen in kantonaler Trägerschaft bei Kursen des AVS keine Kurskosten erhoben.

3. Kostenbeteiligung

Für Angebote im Weiterbildungsprogramm «Weiterbildung & Beratung für Schulen Basel-Stadt & Basel-Landschaft» werden keine Kostenbeteiligungen gesprochen, da diese Kurse bereits durch den Kanton subventioniert sind. Für Angebote anderer Institutionen, deren Kursgeld CHF 90.00 übersteigt, können Lehrpersonen bis 4 Wochen vor Kursbeginn beim AVS ein Gesuch um Kostenbeteiligung einreichen (siehe [www.wb-sbl.ch/ Individuelle Weiterbildung und Kostenbeteiligung](http://www.wb-sbl.ch/IndividuelleWeiterbildungundKostenbeteiligung)).

4. Anmeldung

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Falls ein Kurs nicht genügend Anmeldungen aufweist, erhalten Sie 4 Wochen vor Kursstart eine Kursabsage. Bei genügend Anmeldungen erhalten Sie spätestens 4 Wochen vor Ihrem Kurstermin eine Kurseinladung sowie Ihre Rechnung. Nach Erhalt der Kurseinladung ist die Anmeldung verbindlich und eine Abmeldung mit Kosten verbunden. Kursanmeldungen sind bis drei Tage vor Kursbeginn über die Webseite möglich.

5. Besuchte Kurse

Eine Teilnahmebestätigung erhalten Sie nach dem Kurs vom AVS, wenn Sie mindestens 80% des Kurses besucht und allfällige Kursgebühren beglichen haben.

6. Abmeldung

Bei einer Abmeldung nach Versand der Kurseinladung sind 50% des Kursgeldes zu bezahlen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Kurs ist das volle Kursgeld zu entrichten. Bei einer Abmeldung mit eingereichtem Arztzeugnis berechnen wir keine Kursgebühr. Abmeldungen sind ans AVS zu richten.

7. Abmeldung / Kursgeld Kooperationspartner

Bei Kursen, die durch einen Kooperationspartner des AVS angeboten werden, gelten die Rahmenbedingungen des Kooperationspartners.

8. Weiterbildungen während der Unterrichtszeit

Generell sollen Weiterbildungen in der unterrichtsfreien Zeit besucht werden. Findet eine Weiterbildung während der Unterrichtszeit statt, sind Sie für die Regelung Ihrer Beurlaubung und allfälliger Stellvertretungen selbst verantwortlich.

9. Teilnehmendenlisten

Kursteilnehmende erhalten jeweils eine Teilnehmendenliste, auf der die Kursteilnehmenden des jeweiligen Kurses mit Namen, Schulstufe/Funktion und Schulort aufgeführt sind. Auf der Präsenzliste für die Kursleitungen sind zusätzlich die Mailadressen der Teilnehmenden aufgeführt.